

Stadt Knittlingen
Enzkreis
Antrag auf Benutzung der „Grillhütte Staig“

1. Veranstalter

.....

2. Anschrift:

.....

3. Telefon-Nr.: E-Mail:

4. Tag der Veranstaltung:.....

5. Art der Veranstaltung:

Das Ende der Benutzungszeit wird auf 24.00 Uhr festgesetzt!
Eine Übernachtung in oder bei der Grillhütte ist nicht erlaubt.

Für die genehmigungspflichtige Nutzung der „Grillhütte Staig“ wird eine Privatrechtliches **Entgelt** in Höhe von **50€** erhoben. Das Entgelt ist mit der Kautionszahlung fällig.

Für die Benutzung der „Grillhütte Staig“ in Knittlingen wird eine **K a u t i o n** (Sicherheitsbetrag) für alle Besuchergruppen, die der Genehmigung bedürfen, in Höhe von **150,00€** erhoben. Schulen und Kindergärten sind hiervon ausgenommen.

Die **K a u t i o n** wird zurückerstattet, wenn **keine** Beanstandungen im Zuge der Nutzung festgestellt werden.

Zu Beanstandungen zählen unter anderem:

- Beschädigungen,**
- Verunreinigungen, gleich welcher Art,**
- zurückgelassene Materialien,**
- Lärmbelästigungen im Rahmen der geltenden Vorschriften**
- Überziehung der Nutzungszeit**
- Sonstige Störungen, soweit sie erheblich sind.**

Wird die Grillhütte nicht noch am selben Abend bzw. in der Nacht vor Beginn des nächsten Tages, ordnungsgemäß geräumt und gesäubert, wird hierfür eine entsprechende Gebühr, welche von der Kautionszahlung einbehalten wird, fällig.

Über die Rückzahlung der Kautionszahlung entscheidet die Stadtverwaltung!

Bankverbindung für Rücküberweisung der Kautionszahlung:

.....
(Kontoinhaber)

.....
(Bank)

.....
(IBAN) (BIC)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller)